



Berlin, 02. November 2007

DSTG begrüßt Kehrtwende bei Pendlerpauschale

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt die Pläne der SPD zu Jahresbeginn die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wieder ungekürzt als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben zuzulassen. Die Große Koalition hatte die so genannte Pendlerpauschale zu Beginn des Jahres 2007 gekürzt – derzeit erhalten nur Fernpendler ab dem 21. Kilometer die volle Pauschale von 0,30 Euro pro Kilometer.

Grund für den Kurswechsel ist eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 6. September 2007, mit dem die höchsten deutschen Finanzrichter ernstlich in Zweifel gezogen haben, ob die Kürzung der Pendlerpauschale in dieser Art verfassungsgemäß sei.

Neben weiteren zahlreichen Sachverständigen hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in einer Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages verdeutlicht, dass die Nichtberücksichtigung des Fahrtkostenabzugs für beruflich bedingte Wegstrecken gegen das in der Verfassung verankerte Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstoßen könnte. Auch müsse infrage gestellt werden, ob rein fiskalische Erwägungen für einen Paradigmenwechsel hin zum so genannten Werkstorprinzip bei der steuerlichen Behandlung von Fahrtkosten zur Arbeitsstätte ausreichen – mit der gesetzlichen Novellierung sollen jährlich rund 2,5 Milliarden Euro eingespart werden.

DSTG-Chef Dieter Ondracek machte deutlich, dass die Politik nicht erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten solle, mit dem frühestens im Januar 2008 zu rechnen sei. Vielmehr müsse schnellstmöglich eine verfassungsrechtlich saubere Lösung gefunden werden um die Verwirrungen und Unsicherheiten zu beseitigen.

Ondracek stellt heraus, dass mit einer Rückkehr zur alten Regelung auch ein Stück gefühlter Steuergerechtigkeit wiederhergestellt werde, denn Umfragen hätten gezeigt, dass ein Großteil der Steuerpflichtigen die Kürzung der Entfernungspauschale als ungerecht empfinde. Allerdings sei die ins Gespräch gebrachte Kürzung von bisher 0,30 Euro auf 0,20 bis 0,25 Euro pro Kilometer inakzeptabel. Bereits zu Beginn der Großen Koalition reduzierte der Gesetzgeber den berücksichtigungsfähigen Kilometersatz auf einheitlich 0,30 Euro für jeden Kilometer. Zuvor konnten für die ersten 10 Kilometer 0,36 Euro abgesetzt werden, für jeden weiteren Kilometer 0,40 Euro. Der Kilometersatz müsse die tatsächlichen Pkw-Kosten ansatzweise darstellen, deshalb müsse es bei einem Kilometersatz von 0,30 Euro bleiben, betonte der DSTG-Chef.